

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

21.07.2025

Quartalsbilanz Abschiebungen und freiwillige Ausreisen für April bis Juni 2025

Im zweiten Quartal 2025 wurden 247 ausreisepflichtige Ausländer aus Sachsen abgeschoben.

Davon erfolgten 210 Rückführungen durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) als zentral für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber zuständige Behörde. Hauptzielländer dieser Rückführungen waren Georgien, Tunesien, Türkei, Marokko und Kroatien. Bei 73 Personen der durch die LDS Rückgeführten handelte es sich um Straftäter.

Weitere 37 Rückführungen (Ausreisepflichtige ohne Asylbezug) erfolgten durch die unteren Ausländerbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte). Hauptzielländer dieser Rückführungen waren Polen, die Tschechische Republik, Georgien, Portugal und Rumänien.

Die Zahl der durch die LDS erfassten freiwilligen Ausreisen beläuft sich für das 2. Quartal 2025 auf 477 Personen. Dazu gehören staatlich geförderte als auch bekannte selbstfinanzierte Ausreisen. Die meisten Rückkehrer waren türkische Staatsangehörige, gefolgt von venezolanischen, georgischen, syrischen und russischen Staatsbürgern.

Im Vergleich zum 2. Quartal des Vorjahres (2024) sind die Abschiebungen leicht gestiegen (plus 38), während die Zahl der freiwilligen Ausreisen erneut deutlich zugenommen hat (plus 189).

2025 wurden bisher (Januar bis Juni) insgesamt 506 ausreisepflichtige Ausländer aus Sachsen abgeschoben. Hinzu kommen in dieser Zeit insgesamt 920 freiwillige Ausreisen.

Quartalsweise Veröffentlichung Rückführungszahlen

Die LDS ist obere Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen (Aufgaben - Abteilung 6 | Asyl und Ausländerrecht). Die Rückführungszahlen werden

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

vierteljährlich nach dem 15. des Folgemonats als Medieninformation veröffentlicht.

Links:

[Zuständigkeit Landesdirektion Sachsen als obere Ausländerbehörde](#)